

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5903-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.09.2020	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.09.2020	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 18.08.2020	Datum	Tsalastras Datum 19.08.20	Schranz Datum 25.08.20
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Ild Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ild.
1	08	Sportförderung	250008010188 Projekte Sport- KIF	531833	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF	apl.	05.05.2020	35.000,00	35.000,00	SV	35.000,00 EUR
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050388 Projekte Jugend- KIF	531833	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF	apl.	05.05.2020	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00 EUR
3	05	Soziale Leistungen	320005070188 Projekte Soziales- KIF	531833	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF	apl.	05.05.2020	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00 EUR
4	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	560012010105000 Kita am Umlandpark	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	05.05.2020	13.880,00	13.880,00	SI	13.880,00 EUR
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	783100	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR	apl.	05.05.2020	100.000,00	100.000,00	SI	100.000,00 EUR
6	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	11.05.2020	7.790,00	14.890,00	SV	7.790,00 EUR
7	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	523100	Erstattungen an das Land	apl.	11.05.2020	105.000,00	105.000,00	SV	105.000,00 EUR
8	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009010190 Räumliche Planung/ Stadtplanung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	15.05.2020	80.000,00	80.000,00	SV	80.000,00 EUR
9	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	18.05.2020	2.000,00	3.070,00	E	2.000,00 EUR
10	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	523000	Erstattungen an den Bund	apl.	18.05.2020	36.000,00	36.000,00	SV	36.000,00 EUR
11	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	18.05.2020	16.700,00	316.700,00	SI	16.700,00 EUR
12	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100030 KIF Druckluft Jugendeinrichtung	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl.	25.05.2020	20.000,00	105.000,00	SI	2.000,00 EUR
										ME	18.000,00 EUR
13	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190002 Friedhof Altaden	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	26.05.2020	31.100,00	31.100,00	SI	31.100,00 EUR
14	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	27.05.2020	37.480,00	290.460,00	ME	37.480,00 EUR
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010000003 Kommunale Medienzentren	783100	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR	apl.	27.05.2020	18.000,00	18.000,00	ME	18.000,00 EUR
16	03	Schulträgeraufgaben	330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl.	28.05.2020	25.000,00	165.000,00	SI	2.500,00 EUR
										ME	22.500,00 EUR
17	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	üpl.	03.06.2020	74.580,00	98.590,00	SV(Fi)	74.580,00 EUR
18	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	523100	Erstattungen an das Land	apl.	04.06.2020	4.050,00	37.390,00	SV	4.050,00 EUR
19	13	Natur- und Landschaftspflege	220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	üpl.	04.06.2020	11.000,00	42.000,00	E	11.000,00 EUR
20	08	Sportförderung	251008010301 Sanierungsprogramm Sportplätze OB-KIF	523000	Erstattungen an den Bund	apl.	10.06.2020	38.040,00	38.040,00	SV	38.040,00 EUR
21	05	Soziale Leistungen	320005070119 Pandemie	531899	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (SodEG)	apl.	10.06.2020	182.500,00	182.500,00	E	182.500,00 EUR
22	02	Sicherheit und Ordnung	610002150201 Pandemie	549150	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	apl.	10.06.2020	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00 EUR
23	02	Sicherheit und Ordnung	610002150201 Pandemie	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	10.06.2020	5.000,00	5.000,00	SV	5.000,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	15.06.2020	99.000,00	99.000,00	SV	99.000,00 EUR
25	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturbüro	730000	Transferauszahlungen	üpl.	16.06.2020	420,00	356.260,00	SV(Fi)	420,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
26	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl.	16.06.2020	4.000,00	294.480,00	E	4.000,00 EUR
27	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 OWT GmbH	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	18.06.2020	37.880,00	1.171.880,00	E	37.880,00 EUR
28	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	üpl.	22.06.2020	18.010,00	116.600,00	SV(Fi)	18.010,00 EUR
29	05	Soziale Leistungen	320005070119 Pandemie	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	22.06.2020	14.400,00	14.400,00	SV	14.400,00 EUR
30	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsschutz	729143	Entgelte an Dritte- Verbände	üpl.	23.06.2020	1.500,00	343.500,00	SV(Fi)	1.500,00 EUR
31	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsschutz	729143	Entgelte an Dritte- Verbände	üpl.	23.06.2020	20.000,00	363.500,00	SV(Fi)	20.000,00 EUR
32	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsschutz	723000	Auszahlungen Erstattungen	üpl.	23.06.2020	7.790,00	178.760,00	SV(Fi)	7.790,00 EUR
33	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	26.06.2020	6.800,00	27.030,00	SV	6.800,00 EUR
34	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	30.06.2020	6.000,00	9.210,00	SV	6.000,00 EUR
35	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl.	30.06.2020	80.000,00	80.000,00	SV	80.000,00 EUR
36	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040101 Pandemie	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	07.07.2020	174.000,00	174.000,00	SV	174.000,00 EUR
37	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	783100	Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR	apl.	07.07.2020	2.850,00	2.850,00	ME	2.850,00 EUR
38	03	Schulträgeraufgaben	330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	09.07.2020	16.660,00	16.660,00	SI	16.660,00 EUR
39	03	Schulträgeraufgaben	330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	09.07.2020	250,00	250,00	SI	250,00 EUR
40	01	Innere Verwaltung	970001070102 Pandemie	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	13.07.2020	45.000,00	45.000,00	SV	45.000,00 EUR
41	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	15.07.2020	1.620,00	2.100,00	E	1.620,00 EUR
42	08	Sportförderung	250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl.	17.07.2020	2.000,00	696.500,00	ME	2.000,00 EUR
43	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	20.07.2020	34.000,00	34.000,00	SI	34.000,00 EUR
44	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	20.07.2020	3.500,00	3.500,00	SI	3.500,00 EUR
45	08	Sportförderung	252008010300601 KIF - Sportgebäude Erlenstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl.	20.07.2020	100.000,00	450.000,00	SI ME	10.000,00 EUR 90.000,00 EUR
46	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	apl.	23.07.2020	3.400,00	6.900,00	SI	3.400,00 EUR
47	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	23.07.2020	34.000,00	68.000,00	SI	34.000,00 EUR
48	05	Soziale Leistungen	260005050192 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	24.07.2020	2.800,00	2.800,00	SV	2.800,00 EUR
49	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190002 Friedhof Altstadt	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	24.07.2020	5.390,00	5.390,00	SI	5.390,00 EUR
50	12	Verkehrsflächen und - Anlagen, ÖPNV	560012010191 Pandemie	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl.	27.07.2020	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00 EUR
51	04	Kultur und Wissenschaft	860004070304 Pandemie	529134	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	apl.	28.07.2020	2.250,00	2.250,00	SV	2.250,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
------------	----------------	------------------------	----------------------------	----------------	---	---------------------------------	------------------------	--

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	190.830,00
Einsparung	E	239.000,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätig	SV	811.130,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	273.380,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	122.300,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.636.640,00

Hinweis: Bei den laufenden Nummern 9 und 41 handelt es sich um überplanmäßige Mittelbereitstellungen, die OGM-Aufwendungen betreffen für die eine Einsparung im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D angestrebt wird, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden kann.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010188 Projekte Sport- KIF
Kostenart: 531833 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Abwicklung obiger konsumtiver KIF-Maßnahmen (u.a. DLRG, VfR 08, OTV) ergaben sich unabweisbare Restbedarfe aus vorliegenden Schlussrechnungen, die im Haushaltsjahr 2020 zum endgültigen Maßnahmenabschluss noch abgerechnet werden mussten. Sodann erfolgten sowohl noch Mittelabrufe beim Fördergeber als auch eine Anpassung der freien Trägeranteile. Unabhängig dieser Mittelbereitstellung erfolgt nach Abschluss aller konsumtiven KIF- Maßnahmen eine entsprechende Sachdarstellung im Rat der Stadt durch den Bereich 0-7/SIM.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050388 Projekte Jugend- KIF
Kostenart: 531833 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Abwicklung obiger konsumtiver KIF-Maßnahmen (u.a. Jugendzentrum Schmachtendorf) ergaben sich unabweisbare Restbedarfe aus vorliegenden Schlussrechnungen, die im Haushaltsjahr 2020 zum endgültigen Maßnahmenabschluss noch abgerechnet werden mussten. Sodann erfolgten sowohl noch Mittelabrufe beim Fördergeber als auch eine Anpassung der freien Trägeranteile. Unabhängig dieser Mittelbereitstellung erfolgt nach Abschluss aller konsumtiven KIF- Maßnahmen eine entsprechende Sachdarstellung im Rat der Stadt durch den Bereich 0-7/SIM.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070188 Projekte Soziales- KIF
Kostenart: 531833 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- KIF
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Abwicklung obiger konsumtiver KIF-Maßnahmen (u.a. "Die Kurbel") ergaben sich unabweisbare Restbedarfe aus vorliegenden Schlussrechnungen, die im Haushaltsjahr 2020 zum endgültigen Maßnahmenabschluss noch abgerechnet werden mussten. Sodann erfolgten sowohl noch Mittelabrufe beim Fördergeber als auch eine Anpassung der freien Trägeranteile. Unabhängig dieser Mittelbereitstellung erfolgt nach Abschluss aller konsumtiven KIF- Maßnahmen eine entsprechende Sachdarstellung im Rat der Stadt durch den Bereich 0-7/SIM.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105000 Kita Am Uhlandpark
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 13.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Arbeiten für den Straßenendausbau der „Kita Am Uhlandpark“ wurden durch die WBO GmbH im Jahre 2018 ausgeschrieben. Der Bauauftrag in Höhe von 421.138,62 EUR wurde an eine Baufirma vergeben. Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 mit einer Bausumme in Höhe von 366.739,19 EUR abgerechnet. Die ursprüngliche Auftragssumme lag demnach 12,9 % über der tatsächlich abgerechneten Summe. Der Firma stand somit nach § 2 VOB/B bei einer Mengenunterschreitung von mehr als 10 % ein Ausgleich der allgemeinen Geschäftskosten zu. Die Ausgleichsberechnung der Firma belief sich auf eine Summe in Höhe von 13.874,50 EUR. Diese Nachforderung wurde vom Fachbereich 5-6-40 geprüft. Zur Begleichung der Rechnung war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 13.874,50 EUR erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In Raum 160 sind 11 Laborplätze inklusive Lehrerarbeitsplatz für das Erlernen und Trainieren von „Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS)“ für Maschinen vorhanden. SPS steht in vielen Bildungsgängen der Schule im Lehrplan. Das System wurde 2001 angeschafft. Durch die intensive Nutzung seit 2001 wies die Laborausstattung starke Verschleißspuren und Beschädigungen auf. Die Nutzung einiger Laborplätze war stark eingeschränkt. Darüber hinaus entsprach die vorhandene SPS-Einheit nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Die Firma Siemens hat den Support für die derzeitige vorhandene Serie seit dem Jahr 2020 eingestellt. Um eine moderne sowie praxisorientierte Ausbildung im Hinblick auf die Digitalisierung zu ermöglichen, wurden entsprechende SPS-Plätze benötigt. Daher war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 7.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fortschreibung des Handlungskonzepts zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen (vormals: Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen) war es notwendig die endgültige Fassung in mehrfacher Ausfertigung im Farbdruck allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in Oberhausen zur Verfügung zu stellen. Der Druckauftrag wurde am 09.03.2020 aufgegeben. Leider sind hierdurch - einmalig - sehr hohe Druckkosten entstanden. Auf Grund der vertraglichen Verpflichtung zur OGM GmbH war die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zur Begleichung der vorliegenden Rechnung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 18.04.2005 hat die Stadt Oberhausen im Rahmen des Förderprogrammes „Zuwendung für Investitionen und Ausstattung in Offenen Ganztagschulen“ u.a. für die Ruhrscheule eine entsprechende Forderung über 400.000,00 EUR erhalten. Der Umzug zur Bebelstraße und die schulische Nutzung des geförderten Objektes „Lickenberg 28“ erfolgten zum 31.07.2019 und somit vor Ablauf der Zweckbindungsfrist. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist der von der Stadt Oberhausen angeführten Argumentation hinsichtlich eines Verzichtes auf eine Teilrückzahlung erhaltender Fördermittel nicht gefolgt, sodass sie mit Bescheid vom 30.03.2020 einen entsprechenden Betrag in Höhe von 101.580,13 EUR zzgl. Zinsen zurück forderte.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009010190 Räumliche Planung/Stadtplanung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der landesgeförderten Erstellung eines Next Generation Access-Entwicklungskonzeptes konnten noch im Dezember 2019 vierzehn Förderanträge zur Versorgung Oberhausener Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen gestellt werden. Die vorläufigen Bewilligungsbescheide hierzu in Höhe von ca. 6 Mio. EUR lagen zwischenzeitlich vor. Ebenfalls im Dezember 2019 erfolgte die Antragstellung hinsichtlich der Infrastrukturförderung zur Versorgung sog. „Weißen Flecken“ (Krankenhäuser sowie Schulen in nicht städtischer Trägerschaft). Mit der Erteilung des vorläufigen Bewilligungsbescheides in Höhe von ca. 4 Mio. EUR wurde kurzfristig gerechnet. Gemäß den Förderrichtlinien hatte die Ausschreibung binnen sechs Monaten ab vorläufiger Bescheiderteilung zu erfolgen. Innerhalb der Stadtverwaltung fehlte allerdings die Expertise zur Durchführung eines technisch und rechtlich abgesicherten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens im Bereich des Breitbandausbaus.

Die Beauftragung von Externen zur Umsetzungsbegleitung der komplexen Verfahren war unabdingbar, um die weiteren Verfahrensschritte zu durchlaufen und somit den Anspruch auf Förderung möglichst umzusetzen. Aus einer Markterhebung unter bisherigen Umsetzungspartnern im Bereich des Breitbandausbaus ergab sich zur Beauftragung der notwendigen Beratungsleistung ein aktueller Bedarf in Höhe von 80.000 EUR. Dieser war dem Haushalt 2020 zur Durchführung der Fördermaßnahme außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Personalratswahlen 2020 sind vermehrt Briefwahlunterlagen für die Beschäftigten an die private Anschrift versandt worden. Dies wurde einerseits so angeordnet für die Beschäftigten, die nicht in den größeren Verwaltungsgebäuden tätig sind, andererseits wurden auch mehr Briefwahlunterlagen beantragt. Nur durch den Versand an die private Adresse konnte gewährleistet werden, dass die Wahlberechtigten die Unterlagen tatsächlich und pünktlich erhielten. Dies führte zu einem unvorhersehbaren Mehraufwand.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 36.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Sanierung der Toilettenanlage im Gebäude C der Gesamtschule Osterfeld erfolgte im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Aufgrund der Kostenangaben durch die OGM GmbH hinsichtlich ausstehender Rechnungen wurde der Mittelabruf Ende 2019 vorgenommen. Jedoch fiel die tatsächliche Rechnungslegung um 36.000,00 EUR geringer aus, als zuvor durch die OGM GmbH prognostiziert wurde. Die Beendigungsanzeige endete aufgrund einer Nachforderung des Fördergebers in Höhe von 36.000,00 EUR. Wegen des vorliegenden Rückförderungsbescheids der Bezirksregierung Düsseldorf war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 16.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für allgemeine bauliche Maßnahmen steht der Feuerwehr jährlich ein pauschales Budget zur Verfügung. Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2020 planmäßig durchgeführt:

- Neugestaltung schwarz-weiß Bereich Feuerwache I
- Umgestaltung Ruheraum und Damen-WC Feuerwache I
- Klimatisierung der Ruhe-, Fernseh- und Frühstücksräume Feuerwache II

Die nun konkret vorliegenden Auftragsvolumina überstiegen das geplante Budget allerdings um 16.700,00 EUR. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes war somit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100030 KIF Druckluft Jugendeinrichtung
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 16.12.2019 (Drucksache Nr. B/16/5302-01) die Umsetzung der Hochbaumaßnahme „KIF Druckluft Jugendeinrichtung“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 125.000,00 EUR inkl. 20.000,00 EUR Ingenieurleistungen beschlossen. Der bisherige Investitionshaushalt 2020 hat lediglich Hochbaukosten in Höhe von 85.000,00 EUR berücksichtigt, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 241013060190002 Friedhof Alstaden
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 31.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Alstadener Friedhof standen (seit Herbst 2019) keine Rasenreihengräber mehr zur Verfügung; die Nachfrage war jedoch weiterhin vorhanden. Um das Angebot der Bestattungsart „Rasenreihe“ für den Bürger weiter aufrecht erhalten zu können, sollen künftig Särge in den vorhandenen und bereits abgelaufenen Grabkammern beigesetzt werden. Um die Grabkammern auf dem Feld 5KS nutzen zu können, wurden jedoch zusätzliche Rahmenteile benötigt. Die Kosten für 75 neue Grabstellen beliefen sich auf 31.060,00 EUR. Dieser Ausgabe stehen wiederum Mehreinnahmen (Gebühren) gegenüber. Die Gebühren für ein Rasenreihengrab betragen inkl. der Pflegekosten für 30 Jahre 2.879,00 EUR. Diese werden den Investitionsbetrag in den nächsten Jahren nicht nur decken, sondern gar übersteigen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 37.480,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 744 beabsichtigte ein großes Unternehmen zur energetischen Optimierung die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes. Für dieses Vorhaben konnte von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein zweckgebundener Zuschuss gewährt werden, wenn die ortsansässige Kommune diesen beantragt hat. Mit Schreiben vom 19.11.2019 bat das Unternehmen die Stadt Oberhausen als zuständige Behörde, den erforderlichen Zuschuss aus Mitteln des Energie- und Klimafonds zu beantragen. Sämtliche Risiken und Eigenanteile übernimmt der Vorhabenträger. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der KfW war der Stadt Oberhausen am 23.03.2020 zugegangen. Die erhaltenen Gelder sollten dem Unternehmen per Weiterleitungsvertrag zur Verfügung gestellt werden. Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich. Durch den gewährten Zuschuss ergaben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000003 Kommunale Medienzentren
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um die Oberhausener Schulen auf dem Weg zur Digitalisierung bestmöglich unterstützen, schulen und beraten zu können, war es notwendig, dass das Medienzentrum Oberhausen über eine entsprechende Hard- und Softwareausstattung verfügte. Mit der hier beantragten Ausstattung wurde das Medienzentrum Oberhausen in die Lage versetzt, in Anlehnung an den Medienkonzeptrahmen NRW die Lehrer/-innen entsprechend auszubilden und damit auf die Anforderungen eines zunehmend digital ausgerichteten Unterrichtes vorzubereiten. Aus diesem Grund sollten zur Einrichtung eines Media-Labs/Schulungsraumes im Medienzentrum Oberhausen am geplanten neuen Standort in Oberhausen Osterfeld entsprechende Geräte beschafft werden. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar. Darüber hinaus wurde die Maßnahme zu 100% durch das Land NRW gefördert, sodass keine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgte.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Während der Erstellung der investiven Abarbeitungssachstände und der Haushaltsplanungsgespräche für 2020 ging die OGM GmbH von einem Abschluss der KIF-Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 aus, sodass für das Haushaltsjahr 2020 keine Mittel angemeldet worden sind. Erst nach Beschluss des Haushaltsplans 2020 teilte die OGM GmbH mit, dass die Maßnahme komplett neu geplant werden musste, da die eigentliche Vorgehensweise technisch nicht umsetzbar war. Um handlungsfähig zu sein und die Gelder für die bestehenden Mittelbindungen bereitzustellen, waren in einem ersten Schritt 140.000,00 EUR beantragt worden. Inzwischen hat die OGM GmbH die Arbeiten neu geplant und eine Kostenschätzung erstellt, wonach in 2020 für die bauliche Abwicklung noch 99.500,00 EUR benötigt wurden. Die ursprünglich kalkulierten Baukosten in Höhe von 495.000,00 EUR wurden trotz der Verzögerung nicht benötigt. Die Baukosten betrugen nach aktueller Kalkulation 206.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen und der ersten außerplanmäßigen Mittelbereitstellung fehlten nun noch 25.000,00 EUR, um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Da die Maßnahme im Rahmen des KInvFöG umgesetzt wurde, standen den Auszahlungen auch Einzahlungen in Höhe von 90% der förderfähigen Baukosten gegenüber.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Beteiligungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit
Betrag: 74.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die externe Begleitung des Projektes „Konzeptionierung eines Eigenbetriebes“ wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Budget von 198.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt. Da zum Jahresende allerdings noch keine Rechnungen vorlagen, wurde im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet. So mussten lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan 2020 überplanmäßig bereitgestellt werden. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 4.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im März 2020 erfolgte eine Erstattung an das Land in Höhe von 33.340 EUR, da im Rahmen des Programms KOMM-AN eine Landeszuweisung im Haushaltsjahr 2017 nicht in vollem Umfang verausgabt wurde. Nun lag dem Bereich 2-6 neben dem Widerrufs- und Rückforderungsbescheid ein Zinsbescheid vom 12.05.2020 für nachträgliche Zinsen vor. Gemäß des Bescheides der Bezirksregierung Arnsberg sind dem Land Nordrhein- Westfalen Zinsen in Höhe von 4.044,97 EUR zu erstatten. Aufgrund des vorliegenden Bescheids war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013040190 Gewässerschutz und –bewirtschaftung
Kostenart: 531300 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen war aufgrund des Gesetzes über den Lippeverband (LippeVG) vom 07.02.1990 zur Leistung der Verbandsbeiträge verpflichtet. Im Rahmen der Gewässerpflege und -unterhaltung sind Mehrkosten entstanden, die der Lippeverband auf die beteiligten Mitgliedskommunen umlegen kann, wenn entsprechende Rückstellungen zur Deckung nicht mehr ausreichen. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden seitens des Lippeverbandes die Beiträge festgelegt. Per Beitragsbescheid vom 02.12.2019 teilte der Lippeverband der Stadt Oberhausen den von ihr zu tragenden Beitrag in Höhe von rund 42.000 EUR mit. Die Stadt Oberhausen beteiligte sich damit u. a. an den Kosten, die im Zusammenhang mit der Gewässerpflege für den Rotbach und anliegender Gewässer entstanden. Der für 2020 erhöhte Beitragssatz konnte nicht mehr für den Haushaltsplan 2020 berücksichtigt werden, die benötigten Haushaltsmittel waren entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Einsparungen in gleicher Höhe bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen führten dazu, dass das geplante Jahresergebnis 2020 nicht verändert wird.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 251008010301 Sanierungsprogramm Sportplätze OB- KIF
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 38.040,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umbau eines vorhandenen Tennenplatzes zu einem Kunstrasenspielfeld mit Flutlicht (Sportanlage Mellinghofer Straße) erfolgte im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Aufgrund der seinerzeitigen Kostenangaben durch die OGM GmbH, u. a. zu den zu erwarteten Rechnungslegungen wurde ein Mittelabruf am 29./30.11.2018 über 650.195,93 EUR vorgenommen. Die Maßnahme wurde im Dezember 2019 mit förderfähigen Baukosten in Höhe von 680.182,08 EUR abgeschlossen und somit mit einem sich daraus lediglich geltend zu machenden Zuwendungsbetrag von 612.163,87 EUR. Die Beendigungsanzeige endete mit einer Nachforderung des Fördergebers in Höhe von 38.031,96 EUR. Diese, der Stadt Oberhausen nicht zustehende, Überzahlung war der Bezirksregierung Düsseldorf zu erstatten.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 531899 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (SodEG)
Betrag: 182.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Sozialdienstleister- Einsatzgesetz (SodEG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, sozialen Dienstleistern, die aufgrund der Corona-Pandemie in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährdet waren, auf Antrag ein Zuschuss zu gewähren. Entsprechende Anträge von Anbietern der Schulbegleitung lagen vor. Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 hatte der Bereich 1-1 die Voraussetzung zur Einrichtung eines entsprechenden Auftrages geschaffen. Für Aufwendungen nach dem SodEG wurde die Kostenart 531899 außerplanmäßig eingerichtet. Um die beantragten Zuschüsse auszahlen zu können, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Zur Deckung dienten Mittel, die bei der Kostenart 533146 aufgrund der Schulschließung eingespart wurden.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150201 Pandemie
Kostenart: 549150 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Corona-Pandemie entstanden u. a. Aufwendungen für die Versorgung des Feuerwehr- Krisenstabes. Zudem bestand der Krisenstab der Feuerwehr zum Teil aus Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr. Deren Arbeitgeber hatten einen Anspruch auf Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes für die Zeit der Tätigkeit im Krisenstab.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150201 Pandemie
Kostenart: 529100 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die mobile Teststation („Drive In“) betrieben. Die dortigen Testungen wurden u. a. durch Mitarbeiter/innen der Feuerwehr durchgeführt. Diese Mitarbeiter/innen werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls auf Covid-19 getestet. Die entsprechenden Laborkosten waren durch den Bereich 6-1 zu begleichen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 99.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde mit Datum vom 11.01.2020 der Krisenstab der Stadtverwaltung Oberhausen erstmals einberufen. Dieser tagte daraufhin in den Monaten März und April 2020 aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen (durchschnittlich 36 Personen) bzw. der benötigten technischen Ausstattung regelmäßig in der Luise-Albertz-Halle. Die durch das Congress Centrum Oberhausen in Rechnung gestellte Nutzung der Räumlichkeiten und technischen Anlagen für insgesamt 34 Tage belief sich auf rund 99.000 EUR. Diese Mittel konnten im Haushaltsplan 2020 nicht berücksichtigt werden und waren demnach außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturbüro
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Druckluft e.V. hatte einen Antrag auf die Übernahme des Eigenanteils des Projekts „Technische Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe in Livemusikspielstätten in Deutschland“ gestellt. Die Mittel konnten für das Jahr 2020 nicht eingeplant werden, da der entsprechende Zuwendungsbescheid noch nicht vorlag. Daher wurde Ende 2019 eine Rückstellung gebildet. Die notwendigen Unterlagen lagen vor und die Mittel konnten ausgezahlt werden. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020 ergaben sich nicht.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Bereitstellung des Budgets der Schulgirokten wurde dem Elsa-Brandström-Gymnasium (EBG) ein großes Maß an Flexibilität zur Beschaffung von diversen Ge- und Verbrauchsgütern zugesichert. Im Haushaltsjahr 2020 stand dem EBG ein Budget in Höhe von 43.762,00 EUR zur Verfügung. Hiervon waren 4.000 EUR für IT-Standardleistungen vorgesehen und wurden in den IT-Warenkorb (Kostenart 529146) verlagert.

Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 bestand im Jahr 2020 ein höherer Bedarf an Schulbüchern. Die Wiedereinführung von G9 verlangte verpflichtend die Einführung vieler neuer Bücher. Darüber hinaus mussten ebenfalls G8-Bücher angeschafft werden, damit der Lehrplan G8 auch noch erfüllt werden konnte.

Im Hinblick auf eine lehrplangerechte Ausstattung wurde die Verlagerung des Budgets sowohl durch den Schulträger als auch durch die Stabstelle IT befürwortet.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042500 OWT GmbH
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 37.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Umsetzung des Sofortprogramms zum Neustart von Oberhausen Tourismus einschließlich der weiteren Maßnahmen, die im Masterplan Tourismus Oberhausen schon vor Corona zur Stärkung des Standortes vorgeschlagen worden sind, beabsichtigte die OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT GmbH) die Einstellung eines auf diesem Gebiet versierten Mitarbeiters. Wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahmen in der aktuellen Corona-Situation wurde seitens der OWT GmbH eine schnellstmögliche Umsetzung empfohlen.

Der OWT GmbH lag die Initiativbewerbung eines geeigneten Touristiklers vor, der dort zum 01.07.2020 für diese Aufgabe eingestellt werden konnte. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle benötigte die OWT GmbH für 2020 eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 37.875 EUR (für ½ Jahr), welcher überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Beteiligungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit
Betrag: 18.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die externe Begleitung des Projekts „Konzeptionierung eines Eigenbetriebes“ wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Budget von 198.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt. Da zum Jahresende allerdings noch keine Rechnungen vorlagen, wurde im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Nun wurden zur sukzessiven Begleichung der Rechnungen lediglich die erforderlichen Zahlungsmittel im Finanzplan 2020 überplanmäßig bereitgestellt. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 14.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Anfang April 2020 waren fünf Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Duisburger Straße mit Corona infiziert. Der Standort Duisburger Str. wurde daraufhin umgehend unter Quarantäne gestellt. Die Quarantänemaßnahmen wurden durch das Deutsche Rote Kreuz betreut und durchgeführt. Die entstandenen Kosten wurden nunmehr in Rechnung gestellt. Die Maßnahme war erforderlich und abweisbar, sodass außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden mussten.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 729143 Entgelte an Dritte- Verbände
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Abschlussrechnung des Sozialpsychologischen-Zentrum-Trägerverbundes (SPZ) in Bezug auf die psychosoziale Beratung der SGB II-Empfänger*innen für das Jahr 2019 wurde mit Datum vom 27.05.2020 eingereicht. Die Abrechnung wurde geprüft und die abgerechneten Beträge bestätigt. Die von dem SPZ-Trägerverbund geforderten restlichen 1.500 EUR waren zu überweisen. Unterjährig hatte der SPZ-Trägerverbund bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 190.000 EUR erhalten. Die Restzahlung wurde erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresspitzabrechnung fällig. Zu diesem Zweck wurde am 30.01.2020 eine Rückstellung in Höhe von 8.000 EUR gebildet. Für die teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung war die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich, Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 ergaben sich nicht. Die restliche Rückstellung in Höhe von 6.500 EUR war ertragswirksam aufzulösen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 729143 Entgelte an Dritte- Verbände
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Abschlussrechnung 2019 des Sozialpsychologischen-Zentrum-Trägerverbundes (SPZ) in Bezug auf die psychologische Beratung von Geflüchteten wurde am 27.05.2020 eingereicht. Die Spitzabrechnung belief sich insgesamt auf 60.000 EUR. Unterjährig hatte der SPZ-Trägerverbund bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 40.000,00 EUR erhalten. Die Restzahlung wurde erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresspitzabrechnung fällig. Zu diesem Zweck wurde am 30.01.2020 eine Rückstellung in Höhe von 20.000,00 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung wurde die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich, Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 ergaben sich nicht.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 723000 Auszahlungen Erstattungen
Betrag: 7.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 06.03.2020 ging die Abschlussrechnung der Stadt Essen bezüglich der Kooperation im Rahmen der Regionalagentur Mülheim/Essen/Oberhausen für die Amtsapotheker ein. Nach erfolgter Prüfung der Rechnung wurde die Restforderung in Höhe von 7.782,90 EUR mit Datum vom 21.04.2020 beglichen. Zu diesem Zweck wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 14.000 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung wurde die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 ergaben sich nicht.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 6.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind die dem Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit entstandenen Postaufwendungen entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung erheblich höher ausgefallen. Die geplanten persönlichen Übermittlungen für zum Beispiel die Verteilung des Wegweisers für Menschen mit Behinderungen konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen und zum Schutz des Personals nicht durchgeführt werden. Die damit einhergehende gestiegene Anzahl an Druckerzeugnissen führte unterjährig dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze nicht ausreichten, um den Bedarf zu decken. Sie wurden daher überplanmäßig bereitgestellt.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vorher nicht planbare Einstellung von neuen Kolleginnen und dadurch notwendige Neubestellung von Büroinventar.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Maßnahme "Rhein-Herne-Kanal" wurde bereits im Rahmen der Anmeldungen zur Investitionsliste für den Haushalt 2020 als priorisierte Maßnahme gelistet. Es geht hierbei um die Grundinstandsetzung eines stark frequentierten Weges zur öffentlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger am Rhein-Herne-Kanal im Rahmen der Verkehrssicherung durch die Stadt Oberhausen. Da das Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg (WSV) Eigentümerin der betreffenden Fläche ist, wurde im April 1991 ein Nutzungsvertrag zwischen dem Vorstand des WSV und der Stadt Oberhausen geschlossen, der am 31.12.2016 offiziell endete, sich aber automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, falls nicht fristgemäß gekündigt wird. Nach verbindlicher Einschätzung der städtischen Bilanz- und Hauptbuchhaltung (FB 1-1-30) war es aufgrund des vorliegenden Sachverhalts jedoch nicht möglich, die Maßnahme investiv abzubilden. Da laut Fachverwaltung wegen der gegebenen Dringlichkeit (Verkehrssicherungspflicht) die Umsetzung noch in 2020 erfolgen sollte, wurde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040101 Pandemie
531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen,
Kostenart: Sondervermögen
Betrag: 174.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 27.05.2020 teilte die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbh (FMR) der Stadt Oberhausen mit, dass aufgrund der COVID-19 Pandemie in diesem Jahr ein erheblicher Liquiditätsengpass zu erwarten ist. Die FMR als RVR-Beteiligungsgesellschaft ist unter anderem an der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung beteiligt. Hierzu finanziert sie sich über Zuschüsse ihrer Mitgliedskommunen. Für die Stadt Oberhausen ist die FMR insbesondere im Revierpark Vonderort tätig. Dem Schreiben sowie einer beigefügten Übersicht hinsichtlich der zu leistenden Liquiditätshilfen der FMR war zu entnehmen, dass der Zuschuss der Stadt Oberhausen für 2020 um 174.000 EUR erhöht werden musste. Diese Mittel waren kein Bestandteil der Haushaltsplanungen und zur Sicherstellung der Liquidität der FMR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 2.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Mitarbeiterin der Stadt Oberhausen benötigt aufgrund ihrer Behinderung einen speziell eingerichteten orthopädischen Arbeitsplatz. Der Auftrag erfolgte durch den Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen und wurde auch in voller Höhe durch diesen erstattet.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 16.660,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umbau der Cafeteria ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der OGM GmbH lag nun vor. Diese endete mit einer Nachforderung in Höhe von rund 16.900,00 EUR (inkl. Ingenieurleistungen). Die Mehrkosten entstanden gemäß der OGM GmbH aus folgenden Gründen:

- Die Wasserleitungen und Waschbecken mussten den neusten Hygieneanforderungen angepasst werden, weshalb eine ungeplante Änderung vorgenommen werden musste.
- Die Malerarbeiten sollten auf Wunsch der Schule von den dortigen Malerauszubildenden ausgeführt werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrung mussten sämtliche Vorbereitungsarbeiten wie Spachteln und Untergrundvorbehandlung durch eine Fachfirma begleitet und durchgeführt werden
- Der Kostenvoranschlag für eine Brandschutztür war nicht auskömmlich kalkuliert.
- Die Schließanlage musste angepasst werden und der Zutritt durch das Personal der Cafeteria war sicherzustellen.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umbau der Cafeteria ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der OGM GmbH lag nun vor. Diese endete mit einer Nachforderung in Höhe von rund 16.900,00 EUR (inkl. Ingenieurleistungen). Die Mehrkosten entstanden gemäß der OGM GmbH aus folgenden Gründen:

- Die Wasserleitungen und Waschbecken mussten den neusten Hygieneanforderungen angepasst werden, weshalb eine ungeplante Änderung vorgenommen werden musste.
- Die Malerarbeiten sollten auf Wunsch der Schule von den dortigen Malerauszubildenden ausgeführt werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrung mussten sämtliche Vorbereitungsarbeiten wie Spachteln und Untergrundvorbehandlung durch eine Fachfirma begleitet und durchgeführt werden.
- Der Kostenvoranschlag für eine Brandschutztür war nicht auskömmlich kalkuliert.
- Die Schließanlage musste angepasst werden und der Zutritt durch das Personal der Cafeteria war sicherzustellen.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070102 Pandemie
Kostenart: 529152 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind dem Bereich 9-7/Pressestelle und Virtuelles Rathaus nicht geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit der Information der Oberhausener Bevölkerung entstanden. Hierbei handelte es sich insbesondere um entstandene Kosten für erstellte Informationsvideos sowie Printmedien und ihre Verteilung. Sie waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 1.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhte unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste, u.a. durch Umorganisation des Fachbereichs 2-4-80/ Wohngeld und Wohnaufsicht zum Bereich 5-4/Wohnen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2019 wurde seitens der Sportverwaltung eine baustatische Prüfung für den Bau des Klubhauses vom Buschhausener Tennis-Club e.V. auf der neu errichteten Tennisanlage Dachsstraße beauftragt. Die erste Abschlagsrechnung in Höhe von 2.918,24 EUR wurde bereits im September 2019 beglichen. Dem Bereich 2-5/ Sport lag derweil die Schlussrechnung der beauftragten Firma vor. Der für die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellte Betrag in Höhe von 1.945,48 EUR war nunmehr kurzfristig anzuweisen, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 34.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Raum 9 des Gesundheitsamtes musste eine alte Dentaleinheit ausgebaut werden, da diese nicht mehr den geltenden Vorschriften entsprach und eine weitere Stelle im Bereich der Zahnprophylaxe geschaffen werden sollte. Bei der vorgeschriebenen Beprobung wurde Asbest nachgewiesen, sodass die Baumaßnahme unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden musste. Die endgültige Auflistung der Maßnahme sowie die Kostenermittlung durch die OGM GmbH zogen sich bis Anfang des Jahres 2020 hinaus, sodass eine rechtzeitige Mittelanmeldung im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes bzw. der Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr möglich war. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Raum 9 des Gesundheitsamtes musste eine alte Dentaleinheit ausgebaut werden, da diese nicht mehr den geltenden Vorschriften entsprach und eine weitere Stelle im Bereich der Zahnprophylaxe geschaffen werden sollte. Bei der vorgeschriebenen Beprobung wurde Asbest nachgewiesen, sodass die Baumaßnahme unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden musste. Die endgültige Auflistung der Maßnahme sowie die Kostenermittlung durch die OGM GmbH zogen sich bis Anfang des Jahres 2020 hinaus, sodass eine rechtzeitige Mittelanmeldung im Rahmen des Entwurfes bzw. der Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr möglich war. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300601 KIF-Sportgebäude Erlenstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vorgenannte KIF-Fördermaßnahme wurde ursprünglich mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 700.000 EUR kalkuliert. Im Rahmen der laufenden Bauausführung war das Budget auf Basis einer Abarbeitungsprognose der OGM GmbH auf 980.000 EUR korrigiert worden, sodass für das laufende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 350.000 EUR zur Abwicklung des Projekts veranschlagt worden sind. Vor dem Hintergrund noch bevorstehender Ausführungen war festzustellen, dass das vorhandene Budget bereits ausgeschöpft war. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war auf Grundlage einer neuen Kostenkalkulation der OGM GmbH (Gesamtbaukosten nun ca. 1.074.000 EUR) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Rücksprache mit der Arbeitssicherheit sowie dem Bereich 3-4 / Gesundheit ergab sich folgender Sachverhalt: Der Belehrungsraum musste zur Schaffung weiterer Büroarbeitsplätze innerhalb des Gebäudes verlegt werden. Darüber hinaus sollte das ehemalige Pförtnerhäuschen wieder aktiviert werden und zukünftig als Zentralkasse und Information innerhalb des Standortes dienen. Hierfür waren Umbauarbeiten notwendig, die bei Nichtdurchführung die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes der Dienststelle gefährden würden. Diese Anforderungen haben sich kurzfristig durch die Corona-Krise ergeben und waren für einen reibungslosen Gesamtarbeitsablauf, insbesondere im Hinblick auf die strengen hygienischen Vorschriften, zwingend umzusetzen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 34.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Rücksprache mit der Arbeitssicherheit sowie dem Bereich 3-4 / Gesundheit ergab sich folgender Sachverhalt: Der Belehrungsraum musste zur Schaffung weiterer Büroarbeitsplätze innerhalb des Gebäudes verlegt werden. Darüber hinaus sollte das ehemalige Pförtnerhäuschen wieder aktiviert werden und zukünftig als Zentralkasse und Information innerhalb des Standortes dienen. Hierfür waren Umbauarbeiten notwendig, die bei Nichtdurchführung die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes der Dienststelle gefährden würden. Diese Anforderungen haben sich kurzfristig durch die Corona-Krise ergeben und waren für einen reibungslosen Gesamtarbeitsablauf, insbesondere im Hinblick auf die strengen hygienischen Vorschriften, zwingend umzusetzen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050192 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 2.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Sommerschule des Kommunalen Integrationszentrums (KI) coronabedingt ausgefallen war, wurden bei den Beratungen der Seiteneinsteiger individuelle Lernpakete verteilt. Dabei handelte es sich um eine Materialsammlung zum Erlernen eines grundlegenden Wortschatzes in Deutsch, sowie Materialien zur mathematischen Grundbildung (Grundrechenarten). Zur Bearbeitung der Materialien wurden den Schülerinnen und Schülern Schreibmaterialien (u.a. Schreibblöcke, Kugelschreiber) mitgegeben. Für diese Materialien lag nun eine Rechnung der OGM GmbH vor. Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel war aufgrund dessen erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 241013060190002 Friedhof Altstadt
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 5.390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Mauer auf dem Friedhof Altstadt war schadhaft und musste erneuert werden. Teile der Mauer fielen ab und stellten eine Gefahr für die Besucher des Friedhofes dar. Im Jahr 2018 wurden bereits Haushaltsmittel für den Abbruch sowie Neubau der Mauer in Höhe von 51.850,00 EUR im Investitionshaushalt bereitgestellt und an die OGM GmbH gezahlt. Mit Datum vom 08.01.2020 war die Schlussrechnung durch die OGM GmbH gefertigt worden. Demnach war noch ein Restbetrag in Höhe von 5.387,51 EUR für die ausgeführten Arbeiten offen. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010191 Pandemie
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es unterjährig zu nicht geplanten Aufwendungen für Beschaffungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen (z.B. Trennwände, Desinfektionsmittel etc.). Hierfür war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070304 Pandemie
Kostenart: 529134 LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung
Betrag: 2.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Corona-Ausbruchs konnten einige Kultureinrichtungen ihre Veranstaltungen nicht weiter in geschlossenen Räumen durchführen (z.B. das Theater). Daher wurde entschieden, den Museumsbahnsteig als alternativen Spielort zu nutzen. Um ihn bespielen zu können, musste zunächst eine Sonderreinigung durchgeführt werden, die nun von der OGM GmbH in Rechnung gestellt wurde. Der Spielbetrieb musste aufrechterhalten werden, um den Bezug zum Publikum nicht zu verlieren und weiter Einnahmen generieren zu können. Aufgrund der vorliegenden Rechnung der OGM GmbH war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.